

PLANZEICHEN nach der PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung	
GI	1.3.2. Industriegebiete
2. Maß der baulichen Nutzung	
0,8	2.5. Grundfläche als Höhenmaß (GRZ)
2,4	2.1. Geschossfläche/Höhenmaß (GFZ)
TH	2.8. Traufhöhe als Höhenmaß (in Meter über Straßenbegrenzungslinie)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
a	3.3. Abweichende Bauweise
	3.5. Baugrenze
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswägen	
	5.2.1. Bahnanlagen
6. Verkehrsflächen	
6.1. Straßenverkehrsflächen	
6.2. Straßenbegrenzungslinie	
6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Wirtschaftsweg/Fußweg/Radweg	
Freihaltetrasse	Freihaltetrasse für eine mögliche Breiterung der L 367
S 4.1 Ö	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
	7.1. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
	7.2. Elektrofritz (TRAFO)
	7.3. Abwasser
9. Grünflächen	
ÖG	9.1. Öffentliche Grünflächen
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
	13.2. Anpflanzte Blumen
	13.3. Anpflanzte Sträucher
15. Sonstige Planzeichen	
	15.5. Mit Gef.-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (GFL-R)
	15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
IV, V, VI	Absatzklassen gem. rhd.-pf. Abstandserlass Maßlinie, Maßzahl, (in Meter)

LANDESPFLÄGERISCHE MASSNAHMEN

V	Verminderungsmaßnahme
M	Minderungsmaßnahme
S	Schutzmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
O	Maßnahmen auf öffentlichen Flächen
P	Maßnahmen auf privaten Flächen

... 1 Nummer einer landespflägerischen Maßnahme

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

SchD	Satteldach
FD	Flachdach
SD	Satteldach
PD	Pultdach
30°-40°	Dachneigung in Grad

Planzeichen zur Darstellung des Bestands


Gebäude	Grundstücksgrenze
1:100	Flurstücknummer
100	Höhenlinien in m

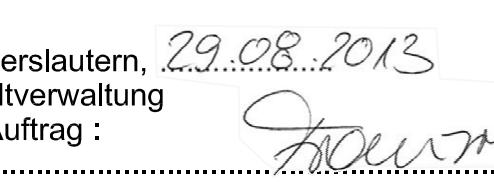
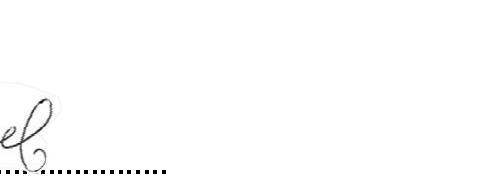
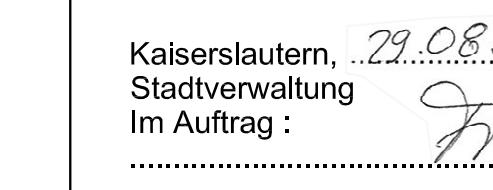
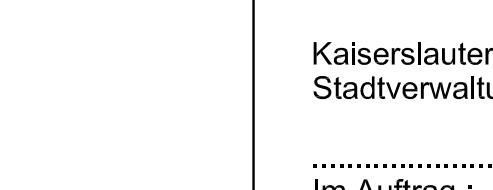
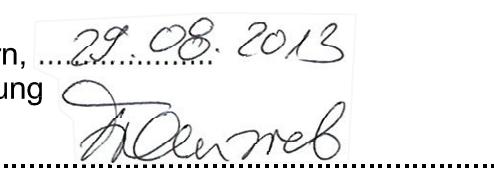
UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN 

Stadtteil Siegelbach
B E B A U U N G S P L A N
"Industriegebiet Nord, Teil B, Änderung 1"
KA-Sie / 15



Referate : Datum : Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung: 29.08.2013
Bearbeiter / in Zeichnung: Signatur
Bearbeiter / in Inhalt: 29.08.2013
Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtentwicklung
Referat Tiefbau: 20.8.2013
Referat Grünflächen: 2.9.2013
Oberbürgermeister: 4.9.2013



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:	Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Beschluss zur Planauslegung :	Beschluss zur erneuten Planauslegung :	Satzungsbeschluss des Stadtrates :	Ausfertigungsvermerk :	Bekanntmachung :
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2008 die Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.	Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2008 den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2012 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.05.2013 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.	Die Übereininstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.	Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 29.05.2013 öffentlich bekanntgemacht.	
Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 11.10.2008 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 13.12.2008 liegt der Entwurf des Bebauungsplans, die technischen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 22.12.2008 bis 19.09.2012 öffentlich aus.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 08.09.2012 liegt der Entwurf des Bebauungsplans, die technischen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 17.09.2012 bis 19.09.2013 öffentlich aus.	Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.	Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.	Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 29.05.2013 öffentlich bekanntgemacht.	
Kaiserslautern, 29.08.2013 Stadtverwaltung Im Auftrag : 	Kaiserslautern, 29.08.2013 Stadtverwaltung Im Auftrag : 	Kaiserslautern, 29.08.2013 Stadtverwaltung Im Auftrag : 	Kaiserslautern, 29.08.2013 Stadtverwaltung Im Auftrag : 	Kaiserslautern, 29.08.2013 Stadtverwaltung Im Auftrag : 	Kaiserslautern, 29.08.2013 Stadtverwaltung Im Auftrag : 	Kaiserslautern, 10.09.2013 Stadtverwaltung Im Auftrag : 